

chancen leben



Gemeinsam Zukunft gestalten

Vorarlberger Leitbild zur Inklusion

**Dieses Leitbild stellt
Menschen mit Behinderung
in den Mittelpunkt.
Die zu Grunde liegende
Haltung steht für alle
Unterschiedlichkeiten
in unserer Gesellschaft:
Vielfalt als Chance.**

Inklusio

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	8
1. Auftrag und Prozess	
1.1 Wie es zum Leitbild kam – Inklusive Region Vorarlberg (IRV)	13
1.2 Struktur und Akteur:innen	15
1.3 Prozessmeilensteine (November 2018 - März 2021)	16
2. Leitbild-Erarbeitung	
2.1 Zielsetzung Leitbild	18
2.2 Rechtliche und vertragliche Grundlagen	18
2.3 Begriffsklärungen	19
2.4 Handlungsfelder und Leitsätze	19
2.5 Marke Vorarlberg und Inklusion	40
3. Umsetzungsstrategie, Indikatoren und Monitoring	
3.1 Einleitung	43
3.2 Umsetzungsstruktur	43
3.3 Umsetzungsprozesse	46
3.3.1 Akteursorientierte Umsetzungsprozesse	47
3.3.2 Themenorientierte Umsetzungsprozesse	49
3.4 Indikatoren und Monitoring	50





Prozessauftakt zur „Inklusiven Region Vorarlberg“ mit der zweitägigen Zukunftskonferenz im Mai 2019 in der „Schule am See“ in Hard



Vorwort

Inklusion – das Fundament für „unser Vorarlberg“

Inklusion bedeutet die Einbeziehung aller Menschen in die Gesellschaft, unabhängig von Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung oder Alter. Inklusion betrifft uns alle und trägt dazu bei, dass wir uns alle in „unserem Vorarlberg“ willkommen und daheim fühlen.

Vorarlberg ist seit vielen Jahren Vorreiter bei der Umsetzung dieses Menschenrechts, das in der UN-Konvention für Menschen mit Behinderung und im Nationalen Aktionsplan Integration (NAP.I) Österreichs verankert ist. Bereits 2006 beschloss der Vorarlberger Landtag das Chancengesetz, um Selbstbestimmung und Eigenverantwortung von Menschen mit Behinderungen zu stärken.

2018 folgte der nächste Meilenstein mit dem Beschluss für einen Prozess „Inklusive Region Vorarlberg“. Unter Beteiligung von über 300 Personen wurde partizipativ ein Leitbild er-

arbeitet, das die Vielfalt der Menschen und des Themas widerspiegelt: Erfahrungen, Meinungen und Beispiele aus vielen verschiedenen Bereichen wurden gesammelt, diskutiert, verdichtet und festgehalten. Parallel zur Erstellung des Leitbildes wurden erste Umsetzungsprozesse angestoßen und die Zusammenarbeit zwischen Land, Gemeinden, Trägern und Interessensvertretungen vertieft.

Auf dem Weg zur inklusiven Region Vorarlberg stellt das Leitbild weniger den Abschluss des Prozesses, als vielmehr den Auftakt zur Umsetzung dar. Wir danken allen Beteiligten für ihr großes Engagement und das Mitwirken am Prozess: Betroffene, im Inklusionsbereich Tätige, Träger und Institutionen sowie Gemeinden und Städte. Darüber hinaus ist den Inklusionssprecher:innen im Vorarlberger Landtag für die gute Zusammenarbeit und das Mittragen des Leitbildes und den Fachabteilungen im Amt der

Vorarlberger Landesregierung für die wertvolle Mitarbeit zu danken, insbesondere dem Fachbereich Chancengleichheit und dem Büro für freiwilliges Engagement und Beteiligung für die Führung und Begleitung des Prozesses.

Schon heute gibt es in Vorarlberg viele gute Beispiele, bei denen inklusive Begegnungen geschaffen und Barrieren abgebaut werden. Inklusion soll in allen Lebensbereichen erlebbar sein und bezieht uns alle – Bürger:innen Vorarlbergs – gleichermaßen ein: jede:r einzelne kann einen Beitrag leisten, dass Inklusion gelingen kann und so ganz selbstverständlich eine vielfältige, starke, respektvolle und wertschätzende Gemeinschaft für uns alle entsteht.

Ein weiterer Meilenstein ist erreicht, bleiben wir gemeinsam auf dem Weg zu einer chancenreichen inklusiven Region Vorarlberg!



Mag. Markus Wallner
Landeshauptmann



Martina Rüscher, MBA, MSc
Landesrätin

Wir leben in einer Zeit, in der es viele wichtige Themen auf nationaler und internationaler Ebene gibt, sodass oft die Gefahr besteht, jene Herausforderungen zu übersehen, die uns in unserer direkten Umgebung begegnen. Eine dieser Herausforderungen ist das Thema Inklusion. Mit der Inklusiven Region Vorarlberg soll das Bewusstsein für diese gesellschaftliche Aufgabe in der Öffentlichkeit hervorgehoben werden und ich möchte hinzufügen: Das ist gut so!

Das Vorarlberger Leitbild zur Inklusion ist eine gute Grundlage zur Weiterentwicklung und Verankerung der Vision: „Vorarlberg ist ein Land, in dem alle ihre Chancen haben“. Eine Haltung, die ich als Inklusionssprecherin mit ganzem Herzen mittrage. Es ist mein politischer Anspruch, dass auch Schwächere ein wertvoller Teil unserer Gesellschaft sind und bestmöglich unterstützt werden und Vielfalt auch als Chance gesehen wird.



LABg. Heidi Schuster-Burda
ÖVP

Am Anfang aller Bemühungen für mehr inklusive Lebenswege standen zahlreiche engagierte Eltern von Kindern mit Behinderung. Sie waren es, die durch ihren klaren Willen, allen Kindern von Anfang an ein inklusives Leben zu ermöglichen, von der Politik bessere Rahmenbedingungen eingefordert haben. Zu Recht sagen sie „Inklusion ist ein Menschenrecht und kein spezielles Bedürfnis“.

Als Gesellschaft ist es nicht nur unsere Pflicht, sondern auch eine Chance, Vielfalt als Bereicherung zu sehen und Barrieren im Denken, Reden und Handeln abzubauen. Denn so entsteht Chancenreichtum.

Sie halten ein Grundsatzpapier in Ihren Händen, das uns allen Handreichung dafür sein soll, bei Betroffenen spürbare Wirkung zu erzielen und inklusive Teilhabe für viele Menschen selbstverständlich werden zu lassen.



LABg. Vahide Aydın, DAS
Die Grünen

Auf Grundlage der UN-Behindertenkonvention und der UN-Kinderrechtskonvention, des Antidiskriminierungsbundesgesetzes und des Vorarlberger Chancengesetzes 2006, ist es das Ziel aller im Landtag vertretenen Parteien, Menschen mit Behinderung gleichwertige Lebensbedingungen zu ermöglichen.

Es soll damit ein achtsamer Umgang mit der Unterschiedlichkeit und der Vielfalt der Menschen das Ziel sein. Die höchstmögliche Selbstbestimmung jedes Einzelnen steht im Vordergrund.

Die Vorarlberger Freiheitlichen stehen diesem sehr engagierten Ansatz positiv gegenüber und tragen ihn mit. Es soll ein wesentlicher Beitrag dafür sein, dass alle Menschen in unserem Land gleichberechtigt am öffentlichen und privaten Leben teilnehmen können.

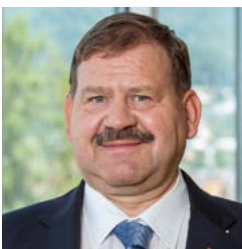
Unsere Gesellschaft ist dann besonders lebenswert, wenn wir Unterschiede als Bereicherung und Gewinn betrachten. Aufeinander zu- und eingehen, voneinander lernen, miteinander lachen: Das ist es, was uns gemeinsam weiterbringt. Dieses Miteinander ist das Prinzip, das dem Konzept der Inklusion zu Grunde liegt. Darum freut es mich außerordentlich, dass uns mit dem neuen Vorarlberger Leitbild zur Inklusion gemeinsam eine wichtige Grundlage dafür gelungen ist, Menschen mit Behinderung noch aktiver am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen.

Wir tun gut daran, dieses Dokument jetzt zum Leben zu erwecken und Inklusion zu einem selbstverständlichen Aspekt unseres Zusammenlebens zu machen. Nicht nur für Menschen mit Behinderung, sondern für die gesamte Gesellschaft ist das ein großer Gewinn.

Inklusion bedeutet für uns, dass wirklich alle Menschen ein selbstbestimmtes Leben führen sowie selbstbewusst Entscheidungen für sich treffen können und dabei unterstützt werden. Das Inklusionsleitbild soll die Grundlage sein, damit dies in Vorarlberg weiter vorangetrieben wird.

Der Schlüssel für ein selbstbestimmtes Leben liegt in der Bildung. Ein inklusives Bildungssystem muss sicherstellen, dass jede:r seine Potenziale entfalten kann. Es fördert ein gesellschaftliches Klima, das Vielfalt und Unterschiedlichkeit nicht nur zu einer Selbstverständlichkeit werden lässt, sondern dessen Vorteile ins Zentrum stellt.

Entscheidend für eine gelungene Inklusion wird sein, diesem Leitbild mit mutigen und zukunftsgerichteten Maßnahmen Leben einzuhauchen und zum Durchbruch zu verhelfen.



LAbg. Dr. Hubert Kinz
FPÖ



LAbg. MMag. Dr. Martin Staudinger
SPÖ



LAbg. Johannes Gasser,
MSC, Bakk. rer. soc. oec.
NEOS



1 Auftrag und Prozess

1.1 Wie es zum Leitbild kam – Inklusive Region Vorarlberg (IRV)

Das hier vorliegende Leitbild „Vorarlberger Leitbild zur Inklusion“ ist ein Ergebnis des Vorhabens „Inklusive Region Vorarlberg“. Dieser auf Beteiligung und Lernen basierende Prozess wurde im November 2018 von der Vorarlberger Landesregierung beschlossen:

„Das langfristige Ziel ist, die gleichberechtigte Teilhabe von allen in Vorarlberg lebenden Menschen mit und ohne Behinderung zu ermöglichen, zu sichern bzw. zu verbessern. Damit soll das Bekenntnis zu einer inklusiven, partizipativen und gemeinwesenorientierten Haltung ausgedrückt werden.“

„Mit dem Projekt ‚Inklusive Region Vorarlberg‘ wird das konkrete Ziel verfolgt, einen strukturierten Plan für den Prozess zu entwickeln, wie Vorarlberg inklusiv gestaltet und damit die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen verbessert werden kann. In der Planungsphase werden Entwicklungsprojekte erarbeitet, deren Realisierung in der anschließenden Umsetzungsphase (ausgelegt auf circa zehn Jahre) erfolgt.“

Knapp zweieinhalb Jahre später, nach etwa 50 Arbeitstreffen und Veranstaltungen mit rund 300 Beteiligten, gibt es klare inhaltliche Ziele mit Leitsätzen sowie einer Struktur für Umsetzung und Monitoring.

Zukunftskonferenz, Mai 2019:
Gemeinsam formulieren 116
Menschen eine Vision, teilen
gute Geschichten und entwickeln
erste Projektideen.

Überblicksartig soll hier noch einmal der Ablauf skizziert werden, in dem die Akteur:innen das Entstehen erwirkt haben und welche Meilensteine im Prozess als Grundlage dienen.

Inklusive Region Vorarlberg – Leitbilderstellung



1.2 Struktur und Akteur:innen

Kernteam

Abteilung Soziales und Integration,
Fachbereich Chancengleichheit: Elisabeth
Tschann, Susanna Hofer, Sofie Schneider,
Yeliz Akkaya, Eva-Maria Kogler

Abteilung Regierungsdienste, Büro für Frei-
williges Engagement und Beteiligung: Stefan
Lins, Janin Salzger, Tamara Wintereder*, Simmi
Walia*

Gemeindeverband: Michael Tinkhauser, Eugen
Hartmann*

Externe Prozessbegleitung: Robert Pakleppa

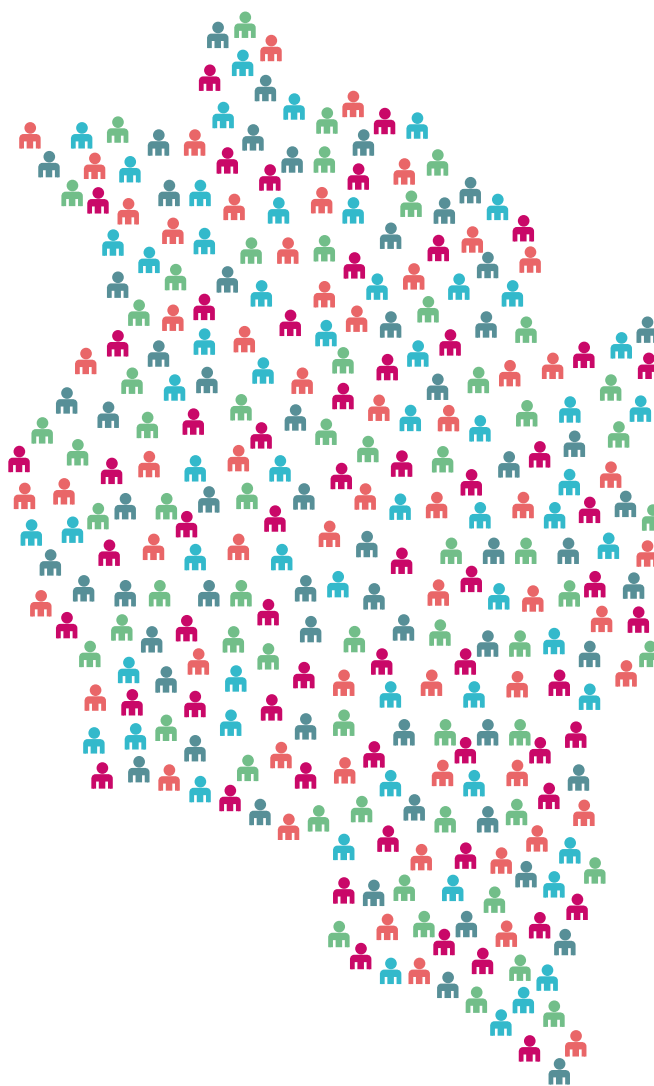
Unterstützungskreis

Thomas Dietrich (KOJE Koordination
Offene Jugendarbeit), Simone Fürnschuß-Hofer
(Projektgestalterin und Angehörige), Marina
Hämmerle (Architektin), Wolfgang Weber*
(Historiker), Kurt Bereuter (Organisationsent-
wickler und freier Journalist), Sümeyra Coskun
(mobile Jugendarbeiterin und Studentin),
Birgit Marte (Bildungsdirektion), Christian
Kompatscher (Bildungsdirektion), Michaela
John* (Bildungsdirektion), Brigitta Keckeis
(Monitoring-Ausschuss und Betroffene),
Andreas Guth* (Vertreter: Reiz - Selbstbestimmt
Leben Vorarlberg), Harald Schlocker (Arzt),
Rudolf Bischof (ehem. Generalvikar), Georg
Hagleitner* (Wirtschaftsunternehmen),
René Kremser (Monitoring-Ausschuss und
Betroffener), Fabian Rebitzer (FHV Fachhoch-
schule Vorarlberg), Gerhart Hofer (Monitoring-
Ausschuss)

*) ehemalige Mitarbeiter:innen und Beteiligte

Lernende Gemeinschaft

Insgesamt rund 300 am Prozess beteiligte
Menschen



1.3 Prozessmeilensteine (November 2018 - März 2021)





2 Leitbild-Erarbeitung

2.1 Zielsetzung Leitbild

Im Rahmen des Prozesses „Inklusive Region Vorarlberg“ (IRV) soll ein Leitbild formuliert werden, um eine Grundlage zur stetigen Weiterentwicklung und Verankerung von Inklusion in Vorarlberg zu schaffen. Diese Grundlage beschreibt, wie wir Inklusion verstehen, welche Ziele wir quer über verschiedene, definierte Handlungsbereiche verfolgen und wie wir diesen Weg weitergehen werden.

Wie wurden die Inhalte des Leitbildes entwickelt?

Aufbauend auf rechtlichen und vertraglichen Grundlagen wurden die Anliegen in zehn Handlungsfeldern zusammengefasst. Diese zehn Handlungsfelder bilden dabei keine isolierten Tätigkeitsfelder ab, sondern zeigen, wie wichtig es ist, unterschiedlichste Aspekte von Inklusion in allen gesellschaftlichen Bereichen zu verankern. Jedes Handlungsfeld birgt daher Ziele und Maßnahmen, die bereichsübergreifend zu berücksichtigen sind.

Im Zuge des zweijährigen Prozesses „Inklusive Region Vorarlberg“ wurden Stellungnahmen zu diesen zehn Handlungsfeldern gesammelt, welche zu den hier vorliegenden Leitsätzen und Zielen verdichtet wurden. Auch die Aussagen zu den jeweiligen Problemstellungen basieren auf den Wortmeldungen und Erfahrungen im Prozess.

Die Leitsätze sind bewusst in der Wir-Perspektive formuliert, um die Trennung zwischen Menschen mit und ohne Behinderung aufzuheben. Die Ziele sind positiv formuliert und der gewünschte Zukunftszustand ist in der Gegenwartsform beschrieben.

2.2 Rechtliche und vertragliche Grundlagen

UN-Behindertenrechtskonvention¹ (UN-BRK): Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung wurde Ende 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) verabschiedet und trat 2008 in Kraft. Österreich und derzeit 177 weitere Länder bekennen sich zu dieser Konvention und haben sich mit ihrer Unterzeichnung dazu verpflichtet, sie umzusetzen. Aufgabe aller Menschenrechtskonventionen ist es, für jeden Menschen Ansprüche auf Selbstbestimmung, Diskriminierungsfreiheit und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe geltend zu machen.

UN-Kinderrechtskonvention² (UN-KRK): 1989 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Alle Kinder auf der Welt erhielten damit verbrieftete Rechte – auf Überleben, Entwicklung, Schutz und Beteiligung. Am 5. September 1992 ist die Kinderrechtskonvention in Österreich formal in Kraft getreten. Die UN-KRK formuliert Grundwerte im Umgang mit Kindern über alle sozialen, kulturellen, ethnischen oder religiösen Unterschiede hinweg. Und sie fordert eine neue Sicht auf Kinder als eigenständige Persönlichkeiten.

Sustainable Development Goals³ (SDGs) – Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung: 2015 wurde die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung von der Generalversammlung der Vereinten Nationen von allen 193 Mitgliedstaaten verabschiedet. Diese enthält die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, welche soziale, ökologische und ökonomische Aspekte umfassen. Die SDGs sind in weitere 169 Unterziele aufgeteilt. Mehrere SDGs sind dabei auch aus inklusionspolitischer Perspektive bedeutsam.

Nationaler Aktionsplan Behinderung 2012–2020⁴: (bzw. verlängert bis Dez. 2021): Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hat das Sozialministerium in Zusammenarbeit mit den Bundesministerien sowie dem Bundeskanzleramt den „Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012–2020 (NAP Behinderung)“ erstellt. Dieser soll die Leitlinien der österreichischen Behindertenpolitik bis zum Jahr 2020 darstellen und umfasst die Zielsetzungen und konkreten Maßnahmen im Behindertenbereich.

Antidiskriminierungsgesetz⁵: Das „Vorarlberger Antidiskriminierungsgesetz“, 2005 in Kraft getreten, setzt die Richtlinien der EU zur Verhinderung von Diskriminierungen aus rassistischen oder ethnischen Gründen, aus Gründen der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Ausrichtung oder des Geschlechtes für den Bereich der Landesgesetzgebung und Landesverwaltung um.

Vorarlberger Chancengesetz⁶: 2006 wurde vom Vorarlberger Landtag das Chancengesetz beschlossen. Ziel dieses Gesetzes ist es, Menschen mit Behinderung gleichwertige Lebensbedingungen zu ermöglichen. Dabei gewährt das Land Menschen mit Behinderung entsprechend den Bestimmungen dieses Gesetzes Integrationshilfe, die Gemeinden tragen im Rahmen des Sozialfonds finanziell zur Integrationshilfe bei und unterstützen Menschen mit Behinderung bei amtlichen Erledigungen.

¹Vgl. <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=19>

²Vgl. <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>

³Vgl. <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030.html>

⁴Vgl. <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=165>

⁵Vgl. <https://www.behinderung-vorarlberg.at/angebote/angebote-nach-themen/gesetze-und-verordnungen/item/151-antidiskriminierungsgesetz-adg-vorarlberg>

⁶Vgl. <https://www.behinderung-vorarlberg.at/angebote/angebote-nach-themen/gesetze-und-verordnungen/item/215-chancengesetz-vorarlberg>

2.3 Begriffsklärungen

„Menschen mit Behinderungen“: Wer ist gemeint?

Überall dort, wo wir in diesem Papier die allgemeine Formulierung „Menschen mit Behinderung“ verwenden, meinen wir im Sinne des Artikel 1 der UN-Behindertenrechtskonvention:

Menschen mit körperlichen Einschränkungen, Menschen mit Lernschwierigkeiten, Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen, Menschen mit psychischen Erkrankungen. Dies umschließt leichte bis komplexe Beeinträchtigungen. In Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren verhindern sie die volle und wirksame Teilhabe am Leben der Gesellschaft. Behinderung ist demnach die Folge, wenn unterschiedliche Barrieren Menschen mit Beeinträchtigungen nicht teilhaben lassen.

Die Haltung hinter dem Begriff

„Behinderung“

Gelingende Inklusion fordert auch, das Verständnis hinter der Bezeichnung „mit Behinderung“ bzw. „behindert“ zu klären. Wir distanzieren uns von der rein medizinischen Sicht, die Behinderung als krankhaftes Defizit im Vergleich zu allgemein gültigen Normen wahr-

nimmt. Gemäß dem Slogan „Menschen sind nicht behindert, Menschen werden behindert“ wollen wir erkennen, wie einstellungsbedingt soziale und strukturelle Barrieren Inklusion verhindern oder erschweren – und diese Barrieren abbauen. Die Gesellschaft hat die Rahmenbedingungen zu verändern und entsprechend der vorhandenen Fähigkeiten und Bedürfnisse neue Möglichkeiten der Teilhabe zu schaffen.

Wie verstehen wir „Inklusion“?

In einer inklusiven Gesellschaft zu leben bedeutet:

- selbstverständlich dazuzugehören und teilzuhaben
- selbst zu bestimmen: Kontrolle über das eigene Leben und gleichwertige Wahlmöglichkeiten in allen Lebensbereichen zu haben
- geeignete, individuell angepasste Unterstützung zu erhalten
- selbständig und eigenverantwortlich zu leben, mit gleichen Rechten, aber auch Aufgaben und Pflichten
- Vielfalt als Chance zu erkennen

Inklusion ist ein Menschenrecht und als solches in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung geregelt. Inklusion beschreibt, wie wir als Mitglieder der Gesellschaft leben möchten: In einem Miteinander, in dem jede Person anerkannt wird – unabhängig von Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung oder Lebensalter. Jeder Mensch ist ein gleichwertiges Mitglied, und das Vorhandensein von Unterschieden wird als Bereicherung empfunden. Von dieser Vielfalt kann jede:r profitieren, und es wird als selbstverständlich angesehen, dass jeder Mensch anders ist.

Dieses Leitbild stellt Menschen mit Behinderungen in den Mittelpunkt. Die zu Grunde liegende Haltung steht aber für alle Unterschiedlichkeiten in unserer Gesellschaft: Vielfalt als Chance.

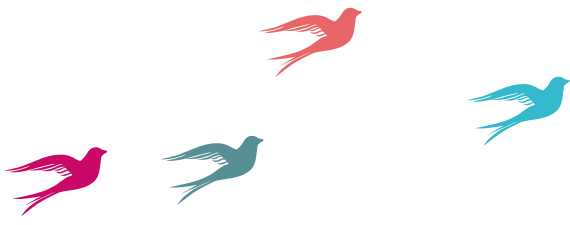
2.4 Handlungsfelder und Leitsätze

In Folge werden entlang der zehn Handlungsfelder Stimmen aus dem Prozess dokumentiert, die das Handlungsfeld erörtern und Problemstellungen beleuchten.

Die Leitsätze und Ziele sollen Wegweiser dafür sein, wie wir Vorarlberg gemeinsam zu einer inklusiven Region entwickeln.



Handlungsfeld 1:
**Gleiche
Chancen
für alle**



Leitsatz

Wir schätzen Vielfalt.

Chancengleichheit ermöglicht ein gutes Leben für alle. Alle Menschen haben in Vorarlberg die Chance, ihre Talente zu entdecken und sie zu entfalten. Die entsprechenden Rahmenbedingungen dafür sind vorhanden.



Stimmen aus dem Prozess*

„Wie inklusiv denkt und handelt eine Gesellschaft? Wie viel Vielfalt lässt sie zu? Von Fragen wie diesen hängt es ab, ob es gerechte Chancen für alle gibt und von Geburt an keine Benachteiligung stattfindet. Wo eine Gesellschaft steht, lässt sich an den (nicht) vorhandenen, inklusiven Möglichkeiten ablesen. Wie viele Chancen ein Lebensraum bietet und wo dabei die Grenzen für den einzelnen Menschen sind, erkennt man vor allem an (mehrfach) benachteiligten Menschen. Wir können es uns dabei nicht leisten, Talente und Potenziale nicht zu entfalten.“

*Die Aussagen basieren auf den Wortmeldungen und Erfahrungen einzelner Personen im Prozess.

Ziele

Wir schätzen die Vielfalt der Menschen und entwickeln einen achtsamen Umgang mit Unterschiedlichkeit, egal ob wir dabei von Menschen ohne oder mit leichten, schweren oder komplexen Behinderungen sprechen: Niemand steht über dem anderen. Alle sind gleich an Würde.

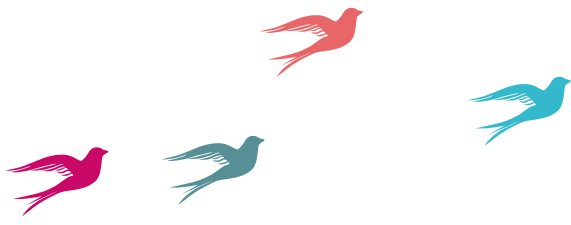
Wir erleben uns als Teil einer Gemeinschaft, in der alle ihre Chancen erhalten. Wir sind eine Gemeinschaft, in der jeder Mensch von Kindheit an in seiner Besonderheit und Einzigartigkeit mit all seinen Stärken und Bedürfnissen wahrgenommen wird. Wir schaffen Möglichkeiten, unterschiedlichste Fähigkeiten zu entfalten.

In Unternehmen und Organisationen aller Art weiß man, was Chancengerechtigkeit bedeutet und was die Anzeichen für Diskriminierung sind. Dass hier Inklusion verstanden und gelebt wird, kann an der Unterschiedlichkeit der Mitarbeiter:innen abgelesen werden.

In Beratungsstellen, bei Behörden und (Bildungs-)Einrichtungen ist spürbar, dass in Vorarlberg eine Kultur herrscht, die Vielfalt willkommen heißt und stärkt.



Handlungsfeld 2:
**Bewusstseins-
bildung und
Information**



Leitsatz

Wir verstehen Inklusion.

Wir sehen Vorarlberg als lernende Region, machen Inklusion, aber auch Ausgrenzung sichtbar. Wir setzen dabei auf Expert:innen in eigener Sache.



Stimmen aus dem Prozess*

„Menschen mit Behinderung werden oft als hilfsbedürftige, bemitleidenswerte und leistungsunfähige Personen dargestellt. ‚Behinderung‘ ist zudem ein ungenauer Begriff, der dem einzelnen Menschen nicht gerecht wird und in Folge die Kontaktaufnahme mit anderen erschwert.

Wer sich über Diskriminierung beklagt, wird oft nicht ernst genug genommen. Vielen ist nicht bewusst, dass Diskriminierung stattfinden kann, unabhängig davon, wie etwas gemeint war. Es geht darum, wie Worte und Taten bei Betroffenen ankommen.

Auch innerhalb der unterschiedlichen Gruppen von Menschen mit Behinderung wird teilweise noch nicht inklusiv gedacht und gehandelt. Wenn Menschen in ihrem Sosein verletzt, belastet oder unsicher sind, ist es deutlich schwerer, inklusiv zu denken und zu handeln. Wie offen und inkludierend man Menschen mit Behinderung gegenüber eingestellt ist, ist entscheidend dafür, ob Inklusion gelingt. Oft fällt diese Einstellung im Laufe des Lebens (Krankheit, Unfall, Alter usw.) auf einen selber zurück.“

*Die Aussagen basieren auf den Wortmeldungen und Erfahrungen einzelner Personen im Prozess.

Ziele

Wir übersetzen den Begriff „Inklusion“ über Bilder und Worte und machen die Haltung dahinter allen verständlich. Unternehmen und Einrichtungen kennen und nützen Methoden für unterstützte Kommunikation. Es wird barrierefrei informiert und kommuniziert. Gemeint sind damit beispielsweise eine einfache Sprache, Gebärdensprache, Vorlesefunktion, Textdarstellung, Brailleschrift, taktile Kommunikation, Großdruck, barrierefreie Multimedia-Anwendungen u. a. Das Land Vorarlberg geht mit gutem Beispiel voran.

Menschen mit Behinderung sind aktiv in die Öffentlichkeitsarbeit miteingebunden und selbstverständlich in den Medien sichtbar. Dabei werden sie weder übertrieben positiv dargestellt noch auf ihre Behinderung reduziert. Die Gesellschaft entwickelt so mehr und mehr ein Gespür für das Leben und das Miteinander mit Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen. So wird sichtbar, was es an Veränderung zum Wohle aller braucht und wie Chancengerechtigkeit und Teilhabe gelingen können, auch für Menschen mit komplexen Behinderungen, die nur unter erschwerten Bedingungen teilhaben können. Diskriminierung wird aufgezeigt und ernst genommen, egal ob sie bewusst oder unbewusst stattfindet. Dafür gibt es Meldestellen, die jede:r kennt.

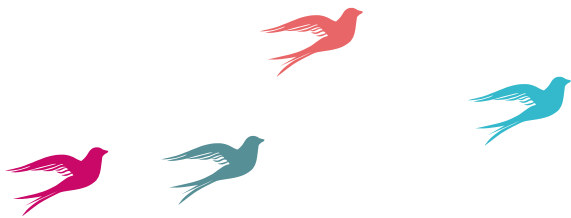
Es entstehen dank neuer Kommunikationsräume Möglichkeiten, ins Gespräch zu kommen, einander zuzuhören, Inklusion miteinander zu gestalten, digital wie real. Berührungspunkte werden abgebaut und der Hass im Netz nimmt ab – auch weil sichtbar wird, dass das Verbindende stärker ist als das Trennende.

Das Personal im elementaren Bildungsbereich und in Schulen, im Sozialbereich und Gesundheitswesen, im Pflege- und Therapiebereich, in Behörden und auf Ämtern weiß, was Inklusion bedeutet. Dazu gibt es Aus- und Fortbildungen. In diesen wird vermittelt, welche Haltung hinter Inklusion steht, was Inklusion in der Praxis bedeutet. Die Institutionen bzw. handelnden Personen sehen sich in der Verantwortung, ihr Umfeld inklusiv zu gestalten und bekommen die dafür nötige Unterstützung.

Das Bewusstsein für Inklusion wird in der gesamten Gesellschaft gefördert.



Handlungsfeld 3:
**Barrierefreiheit
und Mobilität**



Leitsatz

Wir bauen Barrieren ab.

Wir denken, reden und handeln barrierefrei und schaffen mit kreativen Lösungen Zugänge und Mobilität für alle.

Stimmen aus dem Prozess*

„Barrieren machen Angst, schaffen Unsicherheit und verhindern ein selbständiges, selbstbestimmtes Leben, seien dies bauliche Alltagsbarrieren, fehlende Zugänge zu wichtigen Informationen, zu Gesundheit und Bildung, seien dies unzureichende Computerkenntnisse oder insbesondere Hürden, die die Mobilität einschränken. Wer Barrieren ausgesetzt und nicht mobil ist, tut sich schwer, seine Fähigkeiten zur Entfaltung zu bringen. Eine direkte Folge von Barrieren kann auch soziale Isolation sein und das wiederum erschwert die Möglichkeit der Begegnung zwischen Menschen mit und ohne Behinderung.“

Bestehende Vorgaben bezüglich baulicher Barrierefreiheit sind teilweise noch nicht ausreichend.“

*Die Aussagen basieren auf den Wortmeldungen und Erfahrungen einzelner Personen im Prozess.

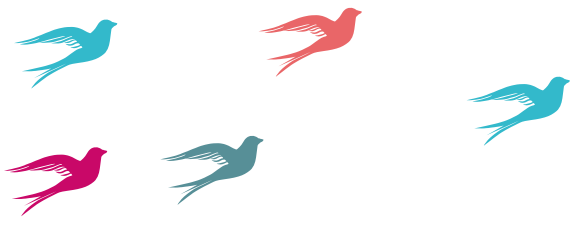
Ziele

Wir sind fit in Sachen Barrierefreiheit und bauen nach und nach Hürden ab – seien dies Barrieren in Gebäuden und in der Umgebung oder jene in den Köpfen. Wir erhöhen die Mobilität im öffentlichen Verkehr und sorgen für behindertengerechten, leistbaren Wohnraum. Wir sind nicht nur baulich barrierefrei, sondern, kommunizieren auch barrierefrei und schaffen somit Zugänge zu Informationen aller Art (analog und digital).

Dank der getroffenen Maßnahmen ist die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung selbstverständlich: An öffentlichen Plätzen und in öffentlichen Einrichtungen, an Schulen und in Bildungsstätten, in der Gastronomie und Hotellerie, im Freizeit- und Kulturbereich, in digitalen wie analogen Medien und bei allen öffentlichen Verkehrsverbindungen im Land (ÖBB und ÖPNV).



Handlungsfeld 4:
Selbstbestimmung und Mitgestaltung



Leitsatz

**Wir gestalten mit.
Wir sorgen für ein selbstbestimmtes
Leben mit Wahlmöglichkeiten für alle.**

Stimmen aus dem Prozess*

„Eltern sind mitunter unsicher und dazu verleitet, für ihre Kinder Sondereinrichtungen anstelle der oft aufwändigeren inklusiven Wege zu wählen. Später verhindern möglicherweise institutionelle Wohn- und Arbeitsformen die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Diese werden zudem häufig behandelt, als wären sie kognitiv nicht in der Lage, Entscheidungen selbstbestimmt zu treffen.“

Das Vorarlberger bzw. Österreichische Assistenzangebot ist nicht überschaubar angelegt, es gibt zu wenig Personal und unterschiedliche Zuständigkeiten. Die Modelle zu Persönlichem Budget/Persönlicher Assistenz sind in Österreich sehr unterschiedlich. Es fehlt eine Definition, wie Persönliche Assistenz verstanden wird. Die aktuelle Vorarlberger Version von Persönlicher Assistenz kann für soziale Teilhabe wie kulturelle Veranstaltungen, sportliche Aktivitäten, Freizeit und Urlaub sowie Aufgaben im Rahmen von Elternschaft in Anspruch genommen werden, nicht jedoch für Alltagsaufgaben wie Haushalt, Pflege, Kochen, Putzen. Lückenlose, verlässliche Assistenzkonzepte sind die Voraussetzung für Selbstbestimmung. Nur dann kann zwischen Assistenz und Betroffenen auch ein Vertrauensverhältnis wachsen, und es muss nicht auf Eltern oder Angehörige zurückgegriffen werden.“

*Die Aussagen basieren auf den Wortmeldungen und Erfahrungen einzelner Personen im Prozess.

Ziele

In Vorarlberg gestalten Menschen mit Behinderung alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens mit. Wichtige behindertenpolitische Fragen werden gemeinsam mit Menschen mit Behinderung bzw. deren Eltern/Erwachsenenvertreter:innen diskutiert.

Menschen mit Behinderung können zwischen unterschiedlichen Möglichkeiten wählen. Um Barrieren zu überwinden und persönliche Nachteile auszugleichen, erhalten sie entsprechende Unterstützung. Weil sie dadurch selbstwirksamer, selbstbestimmter und selbständiger agieren können, werden sie vom Umfeld als mündige, ebenbürtige Mitbürger:innen mit Rechten, Pflichten und Verantwortung wahrgenommen.

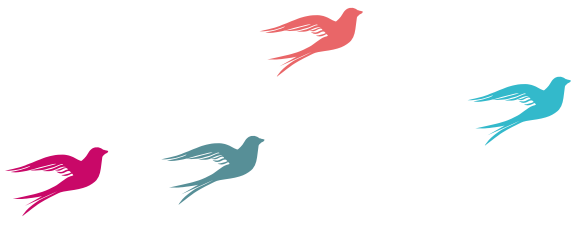
Entsprechende Angebote ermöglichen ein Wohnen in Selbständigkeit – auch für Menschen mit schwerer Beeinträchtigung.

Das Modell des Persönlichen Budgets als Voraussetzung für Selbstbestimmung und Eigenverantwortung wird angestrebt. Menschen mit Behinderung erhalten die dafür erforderlichen finanziellen Mittel. Damit entscheiden sie selbst, welche Dienstleistung sie wann und in welchem Umfang in Anspruch nehmen. Bei Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf wird das Persönliche Budget gemeinsam mit der Erwachsenenvertretung für den Aufbau einer bedarfsgerechten Lebensstruktur verwendet.

Assistenz in der Kinderbetreuung, in Bildungsstätten, am Arbeitsplatz, als Unterstützung beim eigenständigen Wohnen und in der Freizeit ermöglichen eine individuelle Lebensgestaltung, unabhängig von Institutionen. Parallel dazu entwickeln wir ein zuverlässiges Assistenzsystem für beide Seiten (Assistenzgeber:in und Assistenznehmer:in), das auf einer Vertrauensbasis beruht. Der Beruf der Assistent:innen bekommt ein besseres Ansehen und wird attraktiver.



Handlungsfeld 5:
**Persönlicher
Schutz und
Rechtsschutz**



Leitsatz

Wir kennen unsere Rechte und erhalten Schutz. Einrichtungen klären uns über unsere Rechte auf und begleiten uns dabei, gute Entscheidungen zu treffen. Wer Unterstützung braucht, bekommt sie niederschwellig und zeitnah.

Stimmen aus dem Prozess*

„Teilweise werden persönliche und körperliche Grenzen überschritten, wo Menschen mit Behinderung begleitet werden. Dem Thema fehlt es an Präsenz. Zum Teil wissen die Betroffenen nicht, welchen Rechtsschutz sie haben. Das kann dazu führen, dass Menschen mit Behinderung als scheinbar hilflos und als Almosenempfänger:innen angesehen werden statt als Rechtsträger:innen.

Wenn die eigene soziale Absicherung fehlt, sind Menschen mit Behinderung oft abhängig vom Wohlwollen anderer und in ihrer Freiheit eingeschränkt. Bei der Betreuung durch Institutionen befinden sich Menschen mit Behinderung mitunter in einer Abhängigkeit – sie sind unsicher, eigene Entscheidungen zu treffen. Es fehlt am Wissen über Recht und Unrecht in Bezug auf die Betreuung durch Angehörige, ambulante Dienste oder die 24-Stunden-Betreuung.

Die Anliegen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung werden oft eigens behandelt, statt bei allen Kinder- und Jugendthemen ausreichend mitberücksichtigt zu werden.“

*Die Aussagen basieren auf den Wortmeldungen und Erfahrungen einzelner Personen im Prozess.

Ziele

Menschen mit Behinderung kennen und verstehen ihre Rechte und Pflichten und erhalten entsprechende Rechtsberatung. Sie wissen, wo sie sich Hilfe holen können. Sie werden als Rechtsträger:innen wahrgenommen. Rechtsschutz bedeutet, dass der Wille und die Präferenzen der betreffenden Personen geachtet werden.

Menschen mit Behinderung wissen, was recht und unrecht ist und sind besser vor Gewalt und Übergriffen im häuslichen Umfeld geschützt. Sie werden unterstützt, persönliche Entscheidungen zu treffen. Dafür gibt es für sie barrierefreie Informationen über ihre Rechte und Pflichten und unabhängige Kontaktpersonen in den Einrichtungen. Auf Menschen mit Lernschwierigkeiten wird dabei besonderes Augenmerk gelegt. Auch das Betreuungspersonal ist über seine Rechte und die der Menschen mit Behinderung informiert.

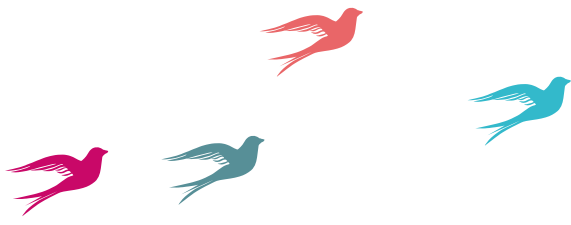
Es gibt eigene Konzepte, die Klient:innen und das Personal vor Gewalt zu schützen. Sie zeigen auf, dass Gewalt bei der Sprache beginnt.

Die Kinderrechte spiegeln sich im Vorarlberger Leitbild zur Inklusion wider.

Anmerkung: Beim Thema Kinderschutz wird auf Anregung des Ausschusses für die Rechte des Kindes österreichweit die Datenerfassung verbessert. Alle Daten sollen sinnvoll vernetzt werden.



Handlungsfeld 6:
Recht und
Privatsphäre



Leitsatz

Wir werden gehört.

Wir vertreten unsere persönliche Meinung und unsere Privatsphäre ist geschützt. Es steht uns offen, wie wir unsere Beziehungen gestalten.

Stimmen aus dem Prozess*

„Gehört wird nur, wer eine Stimme hat. Weil aber Menschen mit Behinderung in den Medien, der Politik und bei Beteiligungsprozessen insgesamt kaum vertreten sind, können sie ihre Stimme wenig wirkungsvoll erheben. Um sich in Netzwerken zusammenzuschließen, braucht es mehr Orte, an denen man sich begegnen und Beziehungen knüpfen kann.“

Derzeit haben laut aktuellen Studien des Sozialministeriums 30 Prozent der Betroffenen in Einrichtungen der Behindertenhilfe keine geschützte Privatsphäre.⁷ Es fehlt an Vereinbarungen, wie jede:r sich zu verhalten hat und wie die Privatsphäre rechtlich abgesichert ist, damit einerseits Privatsphäre ermöglicht wird und gleichzeitig keine Grenzen überschritten werden. Sexualität und Liebe sind Tabuthemen. Derzeit gibt es in Vorarlberg keine offiziellen Angebote für Sexualbegleitung für Menschen mit Behinderung.“

*Die Aussagen basieren auf den Wortmeldungen und Erfahrungen einzelner Personen im Prozess.

Ziele

Menschen mit Behinderung werden über ihre persönlichen Rechte und Pflichten informiert, beraten und aufgeklärt. Sie werden befähigt, mitzureden und mitzuwirken.

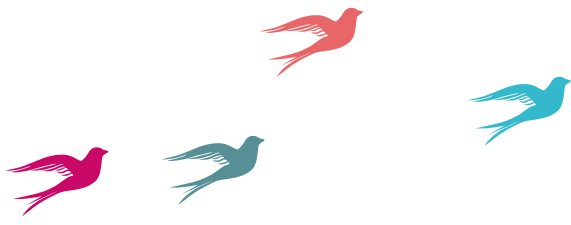
Wir reden respektvoll über Liebe, Partnerschaft und Sexualität als wesentliche Lebensthemen. Diesen Dialog pflegen wir unter den Betroffenen, unter den Angehörigen, in den Einrichtungen und in der Gesellschaft, indem wir Menschen selbstverständlich aktive Sexualität, Partnerschaften und Elternschaft zugestehen und respektieren.

Wir begleiten und unterstützen Menschen mit Behinderung in ihrer Beziehungsgestaltung.

⁷ Quelle: Hemma Mayrhofer, Anna Schachner, Sabine Mandl, Yvonne Seidler; Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, 2019, Seite 12



Handlungsfeld 7:
**Inklusive
Bildung und
lebenslanges
Lernen**



Leitsatz

Wir lernen gemeinsam.

Von klein auf ermöglichen wir in Vorarlberg allen Kindern inklusiven Zugang zu elementarpädagogischen und schulischen Angeboten in Wohnortnähe. Wir begrüßen vielfältige Gemeinschaften, in denen sich jedes Kind entlang seiner Fähigkeiten entfalten kann.

Stimmen aus dem Prozess*

„Dort, wo Eltern von Kindern mit Behinderung der Weg in eine Sondereinrichtung als naheliegend vermittelt wird, wird das Inklusionsziel der UN-Behindertenrechtskonvention (Menschen mit Behinderung vollständig in das Bildungssystem zu inkludieren) verfehlt. Aktuell werden Kinder mit Behinderung oft in Sondereinrichtungen beschult, ohne den inklusiven Weg zu prüfen. Umgekehrt besuchen Kinder Sondereinrichtungen aufgrund anderer Herausforderungen (Schulverweigerung, schwieriges, herausforderndes Verhalten). Nach der 9. Schulstufe stoppt die schulische Laufbahn für Kinder mit Behinderung in vielen Fällen – sowohl für jene, die langsamer lernen und mehr Zeit für den Wissenserwerb bräuchten, als auch für jene, die weiter lernen wollen. Nur mehr wenige junge Menschen mit Behinderung besuchen höhere Schulen oder studieren.“

Im Bereich der Elementarpädagogik werden Kinder oft ausgeschlossen, weil nur eine bestimmte Anzahl teilnehmen darf. So heißt es dann, man habe keinen Platz oder Kinderbetreuung ‚gehe für dieses Kind nicht‘. Umgekehrt wird Eltern oft eine Begutachtung ihrer Kinder angeraten, weil Personalressourcen in Bildungseinrichtungen an Gutachten gebunden sind. Es fehlt ein Fachbereich für einen inklusiven Elementarbereich, der gleich gewichtet ist wie in der Bildungseinrichtung Schule.

Die Erwachsenenbildung ist auf Menschen ohne Behinderung fokussiert, es fehlen Angebote für Menschen mit Behinderung.“

*Die Aussagen basieren auf den Wortmeldungen und Erfahrungen einzelner Personen im Prozess.

Ziele

Allen Kindern wird von Beginn an ein inklusiver Start ermöglicht. Ihre Teilhabe in der Kleinkindbetreuung und in Spielgruppen ist selbstverständlich und Basis für den inklusiven Bildungsweg. Damit dies gelingen kann, wird Unterstützung für die Pädagog:innen und Gemeinden gewährleistet. Dabei steht immer das Wohl des Kindes im Mittelpunkt.

Ein Haltungswchsel setzt sich durch, sei es im elementarpädagogischen Bereich, in Schulen (auch den AHS) oder außerschulischen Betreuungseinrichtungen. Kein Elternteil muss mehr um einen Kindergartenplatz oder einen Platz in der Regelschule bitten oder dafür kämpfen. Inklusion ist für jedes Kind unabhängig von der Art der Behinderung möglich. Notwendige Rahmenbedingungen werden gemeinsam mit den Eltern geklärt.

Dank guter Beispiele gelungener Inklusion wächst das Vertrauen, dass Inklusion gelingt. Die sinkende Zahl an Kindern in Sonderschulen beweist es. Das Wissen, wie es funktioniert und was machbar ist, wird geteilt. Gemeinden erhalten Unterstützung wo notwendig, alle Schulpartner:innen stehen im regelmäßigen Austausch, lernen voneinander und arbeiten zusammen. Unterstützungskreise für Kinder und Jugendliche zur multiprofessionellen Zusammenarbeit einschließlich der Eltern und Kinder sind strukturell verankert. Alle Kinder und Jugendlichen sind in ganztägigen Betreuungsformen willkommen. Für die notwendige Begleitung im Rahmen der Mittags-, Freizeit- und Lernbetreuung ist gesorgt. Die Gebäude sind barrierefrei gestaltet.

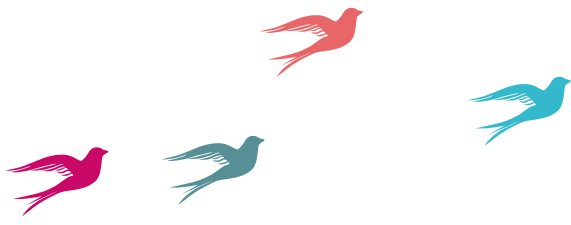
Sonderschulen entwickeln sich zu regionalen Kompetenzzentren für Inklusion für alle umliegenden Regelschulen. Die mobilen Teams für unterschiedliche Förderschwerpunkte (Hören, Sehen, Mobilität, Verhalten usw.) werden verstärkt. Ein Monitoring sichert die Qualität der inklusiven Einrichtungen. Außerdem können sich Personal und Assistenz in Inklusion (fort)bilden. Der individuelle Blick aufs einzelne Kind verdeutlicht, wieviel Unterstützung es benötigt und welche Mittel zugeteilt werden müssen.

Kinder und Jugendliche mit besonderen Problemstellungen können bedarfsgerecht in Kleingruppen unterrichtet werden – unabhängig von einer Diagnose.

Erwachsenenbildungsangebote sind so gestaltet, dass eine Teilnahme für Menschen mit Behinderung möglich wird. Menschen mit Behinderung werden als Zielgruppe wahrgenommen und Angebote ihren Interessen entsprechend entwickelt.



**Handlungsfeld 8:
Gesundheit,
Rehabilitation
und sozialer
Schutz**



Leitsatz

Wir sind gut versorgt.
In Vorarlberg haben alle Menschen
barrierefreien und wohnortnahen
Zugang zum Gesundheitssystem.



Stimmen aus dem Prozess*

„In Vorarlberg fehlen teilweise barrierefreie Zugänge zur Gesundheitsvorsorge, nicht alle Behandlungen stehen Menschen mit Behinderung offen. Oft spielt Zeitdruck beim Personal oder fehlendes Verständnis für Menschen mit Behinderung eine Rolle. Bezüglich Kosten, Hilfestellungen und Therapieangeboten fehlt es an Transparenz. Den Krankenhauspässen kennen zu wenige Menschen mit Behinderung und deren Angehörige. Betroffene finden zu wenig Gehör.“

Diagnosen sind oft noch mit einem Stigma verbunden und erfolgen bei Kindern teilweise zu spät. Das (psycho-)therapeutische Angebot ist nicht ausreichend auf Menschen mit Behinderung zugeschnitten. Was das Thema Rehabilitation angeht, klafft beim Übergang vom Kindes- zum Jugendalter eine Angebotslücke.

Oft werden die Betroffenen, Eltern und sozialen Systeme nicht ausreichend verständlich informiert und in den Behandlungsplan eingebettet.“

*Die Aussagen basieren auf den Wortmeldungen und Erfahrungen einzelner Personen im Prozess.

Ziele

In Vorarlberg gibt es barrierefreie, niederschwellige Zugänge zum Gesundheitssystem – uneingeschränkt und ohne Stigmatisierung. Das Personal weiß sich in der Sprache Menschen mit Behinderung bei Bedarf anzupassen. Vertrauensvolle Beziehungen zwischen medizinischem Personal und Patient:innen werden aufgebaut. Betroffene und Angehörige werden als Mitentscheider:innen wahr- und ernst genommen. Ärztinnen und Ärzte sind im Umgang mit Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen sensibilisiert.

Finanzielle Erleichterungen durch den Ausbau des Persönlichen Budgetsystems und Angebote wie Patientenverfügungen schaffen Nachteilsausgleiche.

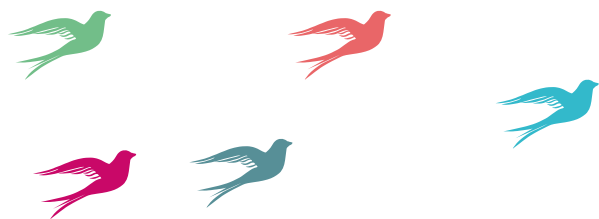
Menschen mit Behinderung haben Zugang zu allen Gesundheitsleistungen in Vorarlberg. Die bestehenden Angebote sind übersichtlich dargestellt.

Ein Care- und Case-Management steht im Sinne einer bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung auch Menschen mit Behinderung zur Verfügung und unterstützt bei der Organisation der ambulanten Versorgung. „One-Stop-Shops“ bzw. ein übersichtliches Hilfesystem erleichtern dabei die Antragstellung für Hilfsmittel. Ein Leihdepot verfügt über unterschiedliche Hilfsmittel und bietet dazu fachliche Beratung an.

Klare Therapiepläne mit starker Vernetzung aller Beteiligten (aus den Bereichen Kindergarten, Schule und Freizeit) wie auch systemische Nachbetreuung stellen sicher, dass Kinder mit Behinderung gut versorgt sind.



Handlungsfeld 9:
Arbeit und
Beschäftigung



Leitsatz

**Jede:r bringt seine Fähigkeiten ein.
In einer inklusionsfreundlichen Arbeitswelt
ermöglichen wir Menschen mit Behinderung
Ausbildung, sinnvolle Arbeitsplätze und
Beschäftigung.**

Stimmen aus dem Prozess*

„Wer einen Job hat, verfügt über Sozialkontakte und eine Sozialversicherung. Diese Person ist ‚automatisch‘ Teil der Gesellschaft. Hat der Mensch keinen Arbeitsplatz, fehlt ihm nicht nur dieser Teil an sozialer Einbettung, auch sein Selbstwertgefühl wird geschwächt. ‚Beschäftigung‘ kann außerdem auch bedeuten, im Gemeinwesen oder in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung zu arbeiten. Als letzterer wieder in den ersten Arbeitsmarkt ‚hineinzufinden‘, ist sehr schwierig.“

Folgende Gründe erschweren die Anstellung von Menschen mit Behinderung: Die Vernetzung zwischen Menschen mit Behinderung und Betrieben fehlt teilweise, es gibt nicht ausreichend Assistent:innen, die Menschen mit Behinderung begleiten, rechtliche Vorgaben sind eine Hürde für Betriebe und die Ausgleichstaxe dient als einfache Kompensationsmöglichkeit.“

Anmerkung: Eine Evaluierung der Werkstätten will feststellen, wie viele Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt wechseln. Diese Zahlen könnten eine Basis für eine neue Zielformulierung im Sinne der Inklusiven Region Vorarlberg sein.

*Die Aussagen basieren auf den Wortmeldungen und Erfahrungen einzelner Personen im Prozess.

Ziele

In inklusiven Arbeitsmodellen ist Vorarlberg ein Vorzeigeland. Diese Modelle werden weiterentwickelt.

Am zweiten Arbeitsmarkt werden von Menschen mit Behinderung neue Berufe erlernt. Institutionen wie BIFO, AMS usw. sind noch stärker für die Anliegen von Menschen mit Behinderung – vor allem auch für jene mit Lern- und Mehrfachbehinderungen – sensibilisiert.

Parallel dazu erhöht sich die Anzahl inklusiver Arbeitsplätze mit regulären, sozialversicherungs- und lohnsteuerpflichtigen Arbeitsverhältnissen („Lohn statt Taschengeld“).

Dank neuen Ausbildungsmöglichkeiten (wie z. B. Berufsschulbegleitung, Teilqualifizierung, verlängerte Lehre, Praktika usw.) erreichen Menschen mit Behinderung ein gutes Qualifikationsniveau.

Gemeinsam mit den Träger:innen gestalten Menschen mit Behinderung die Werkstätten und deren Ausrichtung neu. Auch im Bereich der Werkstätten ist Weiterbildung und Berufsqualifizierung möglich.

Betriebe werden mit attraktiven Programmen (Mentor:innen, Befähigung und Sensibilisierung im Personalmanagement, Befähigung in der Lehrlingsausbildung etc.) unterstützt, um inklusive Arbeitsplätze zu schaffen. Das Vertrauen, dass Inklusion in der Arbeitswelt funktioniert, wächst angesichts guter Beispiele, die sichtbar gemacht werden. Neue Angebote unterstützen bei der Vernetzung von Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen mit Behinderung.

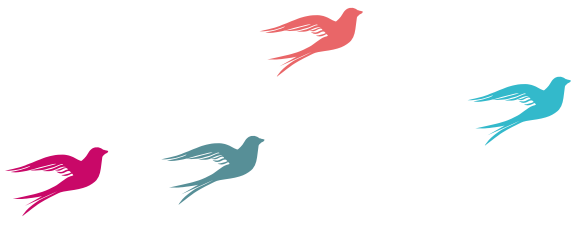
Menschen mit Behinderung, die Ideen zu selbständigem Unternehmertum haben, werden ermutigt und unterstützt, um einen realistischen Businessplan erstellen zu können.

Für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf werden aufbauend auf ihren Möglichkeiten und Präferenzen gemeinsam mit Eltern/Erwachsenenvertreter:innen und Case-Manager:innen inklusive Wochenstrukturen aufgebaut, die sowohl inklusive als auch institutionelle Module umfassen.



Handlungsfeld 10:
**Gesellschaftliche
Teilhabe**

politisch, kulturell,
sportlich



Leitsatz

Wir sind willkommen.

In den Vorarlberger Gemeinden, in Vereinen und allen Formen von Gemeinschaften gelten Barrierefreiheit und Vielfalt als Norm. Die Beteiligung aller Menschen in Politik, Kultur und Sport ist für uns selbstverständlich.

Stimmen aus dem Prozess*

„Vielfach fühlen sich Menschen mit Behinderung als Bittsteller:innen, wenn es um Teilhabe am politischen, öffentlichen und kulturellen Leben bzw. um Zutritt zu Sport- und Freizeitangeboten geht. Bekommen sie Zugang, sind sie meist nicht in Entscheidungsprozesse mit eingebunden.“

Was Sport und Kultur angeht, werden ihre Leistungen vielfach entweder verniedlicht oder überhöht. Das verhindert Selbstbestimmung.

Breitensport und Leistungssport können gemeinsam existieren, das zeigt sich am Beispiel Special Olympics Vorarlberg. Ähnliche Modelle fehlen im Bereich der Kultur (Musik, darstellende Kunst usw.).

Nur wenige Menschen mit Behinderung sind Mitglieder von politischen Gremien.“

*Die Aussagen basieren auf den Wortmeldungen und Erfahrungen einzelner Personen im Prozess.

Ziele

Gemeinden ermöglichen inklusive Freizeitgestaltung, inklusives kulturelles und sportliches Erleben sowie politische Mitsprache und sind Anlaufstelle für entsprechende Rückfragen. Dafür bekommen sie – wo notwendig – fachliche Unterstützung. Der Sozialraum bietet neue Möglichkeiten, sich zu begegnen und seine Peergroup zu finden. Als logische Folge sind Menschen mit Behinderung überall sichtbar.

In politischen Gremien arbeiten mehr Menschen mit Behinderung mit.

Vereine, Sport und Kultur öffnen sich für Menschen mit Behinderung und nützen das Potenzial von Verschiedenheit. Menschen mit Behinderung sind in Kultur- und Sporteinrichtungen als entscheidungsbefugte Akteur:innen mit eingebunden.

Sowohl im Sport- wie auch im Kulturbereich gibt es auch Angebote abseits von Wettbewerb und Leistung und für alle Arten von Behinderungen. Zudem stehen übersichtliche, barrierefreie und leicht verständliche Informationen über alle Vereins- und Freizeitangebote zur Verfügung.

Die Planung bis hin zur Durchführung von Kunst- und Kulturprojekten erfolgt barrierefrei. Die Veranstalter:innen sind dazu befähigt bzw. wissen, an wen sie sich bei Informationsbedarf wenden können.

Der Bereich Kunst und Kultur nützt seine Möglichkeiten, sich mit gesellschaftlichen Themen wie der Inklusion kritisch auseinanderzusetzen und seine Kraft, Gemeinschaften zu bilden und Teilhabe zu fördern.

2.5 Marke Vorarlberg und Inklusion

Die Marke Vorarlberg setzt sich folgendes Ziel: „Bis 2035 ist Vorarlberg der chancenreichste Lebensraum für Kinder“. Dabei sollen nicht nur Kinder angesprochen werden, sondern vielmehr soll das Wort „Kinder“ für Lebenslust, Neugier, Mut und Unvoreingenommenheit stehen.

Das Format „Marke Vorarlberg“ richtet sich an alle Vorarlberger:innen und nennt Handlungsfelder sowie Chancenfelder, in welchen wir alle aktiv sind und sein werden.

Die Handlungsfelder lauten: Bildung, sozialer Zusammenhalt, Kultur- und Freizeitwert, Digitalisierung, attraktive Lebenshaltungskosten, urbanes Lebensgefühl und koordiniertes Vorgehen. Ein paar dieser Schlagwörter finden sich bereits in unserem Leitbild wieder und wir sehen, wie sehr die Marke Vorarlberg mit Inklusion einhergeht. Bei den Chancenfeldern und deren Bereichen, in welchen wir vermehrt aktiv sind, wird diese Verbindung noch deutlicher.

Die Chancenfelder der Marke Vorarlberg sind:

Fundament Bildung:

Dazu zählen die Bereiche Talente entdecken und fördern, Elementar- und Frühpädagogik, Aus- und Weiterbildung sowie Berufsbildung.

Menschen im Mittelpunkt:

Das Chancenfeld „Menschen im Mittelpunkt“ widmet sich den Bereichen Chancengerechtigkeit, Soziales, Gesundheit, Ernährung, Bewegung, Teilhabe, Sicherheit und Lebenshaltungskosten.

Attraktiver Lebensraum:

Sport- und Freizeitinfrastruktur, LandStadt, Mobilität, Naturräume, Landwirtschaft, Klimaschutz, Regionalität sowie Naturgefahren – wichtige Bereiche für einen chancenreichen Lebensraum.

Moderne Lebenswelten:

Dieses Chancenfeld beinhaltet die Bereiche Digitalisierung, Modernität, Kultur, adäquate Infrastruktur, Breitband, Community Hub und Urbanität.

Perspektiven am Standort:

Der Schwerpunkt im Rahmen dieses Chancenfelds liegt auf den Bereichen Neues entwickeln und umsetzen, (Voll-) Beschäftigung, clevere Berufswahl, Karrierechancen und Technologiestandort.

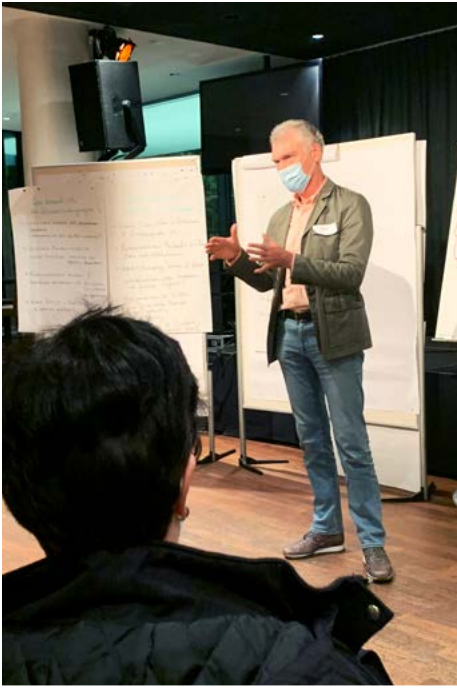
Das Chancenfeld „Bildung“ und unsere Handlungsfelder „Inklusive Bildung & lebenslanges Lernen“, sowie „Arbeit & Beschäftigung“ decken sich in ihren Inhalten. Auch im Chancenfeld „Attraktiver Lebensraum“ finden wir zwei unserer Handlungsfelder („Gesellschaftliche Teilhabe – Politisch, Kulturell, Sportlich“ und „Barrierefreiheit und Mobilität“). Gleich mehrere unserer Handlungsfelder spricht das Chancenfeld „Menschen im Mittelpunkt“ an. Hier werden Chancengleichheit allgemein, sowie Bereiche des Gesundheitswesens, Sports, der Sicherheit und die allgemeine Teilhabe am attraktiven Lebensraum hervorgehoben.

Durch Umsetzung des Vorarlberger Leitbilds zur Inklusion kann ein wesentlicher Beitrag zum Gelingen der Marke Vorarlberg geleistet werden.

Weitere Informationen zur Marke Vorarlberg unter: www.vorarlberg-chancenreich.at

Zweite große öffentliche Veranstaltung mit rund 120 Menschen in der AK Feldkirch: Im Fokus stehen die 10 Handlungsfelder zur Leitbilderstellung.





3 Umsetzungsstrategie, Indikatoren und Monitoring

3.1 Einleitung

Damit ein Leitbild gesellschaftliche Wirksamkeit entfalten kann, gilt es, insbesondere auch die geplante Umsetzung festzulegen. Die vielen Beteiligten, die im Zuge der Erstellung eingebunden waren, sollen jetzt auch in der Umsetzung aktiv mitwirken. Das Erstellen und Umsetzen von Maßnahmen soll durch die Betroffenen, beteiligte Organisationen und deren Mitarbeiter:innen im jeweiligen Bereich erfolgen (siehe Umsetzungsprozesse). Diese einzelnen Bereiche sollen in einer definierten Umsetzungsstruktur gemeinsam wirksam werden.

Wesentlich ist, dass es für die Umsetzung das Zusammenwirken unterschiedlichster Ebenen, Abteilungen und Fachbereiche benötigt. Nicht alles kann zentral gesteuert oder organisiert werden. Das Land Vorarlberg unterstützt durch die Abteilung Soziales und Integration, Fachbereich Chancengleichheit, bei Bewusstseins- und Öffentlichkeitsarbeit, schafft bzw. stärkt Rahmenbedingungen für ein inklusives Zusammenleben, stößt neue Umsetzungen an, vernetzt Beteiligte und macht Fortschritte sichtbar.

Die Planung der Maßnahmen setzt eine Machbarkeitsanalyse inklusive Folgekostenabschätzung voraus. Dazu müssen sowohl die vorhandenen Strukturen als auch die Angebote geprüft werden.

3.2 Umsetzungsstruktur

Kernteam

Die initiiierende, koordinierende und leitende Rolle innerhalb der Umsetzung übernimmt die Abteilung Soziales und Integration, Fachbereich Chancengleichheit, im Amt der Vorarlberger Landesregierung. Dieser richtet ein Kernteam, bestehend aus jeweils einer Person aus den geplanten Umsetzungsprozessen bzw. Handlungsfeldern, ein. Dieses Kernteam soll in regelmäßigen Treffen die Übersicht, Koordination, Vernetzung und Kommunikation der einzelnen Umsetzungen organisieren.

Community-Austausch (analog und digital)

Jährlich bis halbjährlich sollen alle Menschen, die an der Umsetzung involviert sind, die Möglichkeit haben, sich einen Überblick zu verschaffen, welche Punkte gerade umgesetzt werden und wo es Unterstützung durch die Gemeinschaft braucht (Community-Treffen, digitaler Überblick).

Diese Community-Treffen werden durch ein Gastgeber:innen-Team vorbereitet und durchgeführt. Dieses setzt sich zusammen aus der Abteilung Soziales und Integration, Fachbereich Chancengleichheit, sowie diversen Personen aus der Community, die sich vorübergehend für die Mitarbeit im Gastgeber:innen-Team bereit erklären.

Beirat-Chancengleichheit

Die Abteilung Soziales und Integration, Fachbereich Chancengleichheit, wird mit der Erstellung eines Beirats Chancengleichheit beauftragt. Ziel ist es, ein Gremium zu schaffen, das die Interessen der betroffenen Akteur:innen im Feld der Inklusion von Menschen mit Behinderung gut vertritt und in regelmäßigen Abständen die Abteilung Soziales und Integration, Fachbereich Chancengleichheit, unterstützt und berät. Um auch Menschen mit schweren Behinderungen eine Stimme zu geben, sind neben Selbstvertreter:innen auch Erwachsenenvertreter:innen im Beirat.

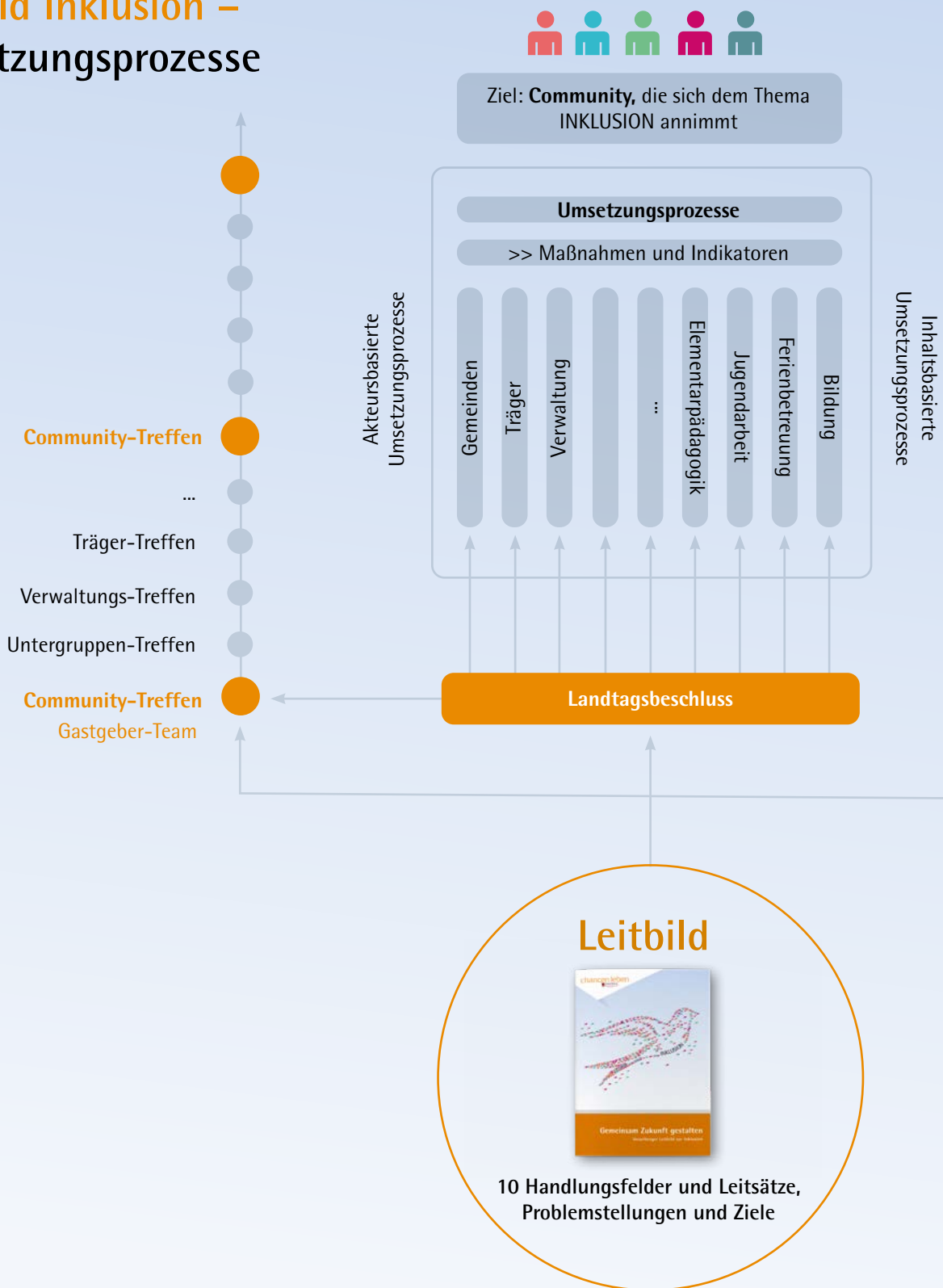
Monitoring

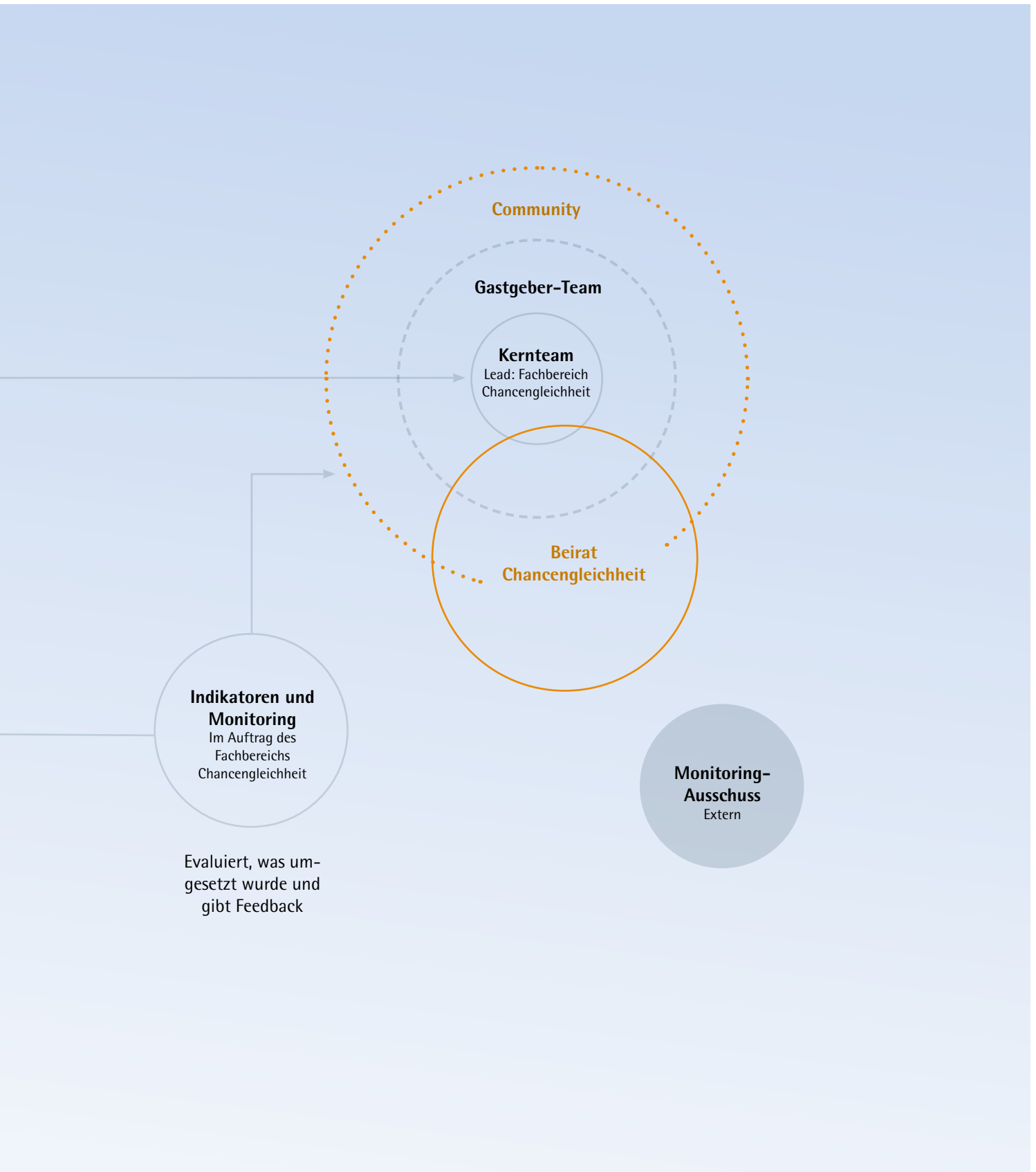
Der bestehende Vorarlberger Monitoring-Ausschuss unter Leitung des Vorarlberger Landesvolksanwalts soll bei den Community-Treffen eingebunden sein, um über seine Arbeit berichten zu können. Seine Aufgabe ist es, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Vorarlberg zu kontrollieren.

Ergänzend wird das nachfolgende Vorgehen zur wissenschaftlichen Begleitung umgesetzt. Es soll die Erstellung von Indikatoren zur Messung der entstehenden Maßnahmen und damit verbunden die Zielerreichung in den zehn Handlungsfeldern sicherstellen.

Unternehmer:innen-Rat: Im Oktober 2020 treffen sich am WIFI Dornbirn Unternehmerinnen und Unternehmer, die ihre Betriebe bereits „inklusionsfit“ gemacht haben. Ihre Erfahrungswerte fließen direkt in den Prozess mit ein.

Leitbild Inklusion – Umsetzungsprozesse





3.3 Umsetzungsprozesse

Überblicksartig werden hier die geplanten Vorgänge der Umsetzung beschrieben. Dabei wird zwischen akteursorientierten und themenorientierten Prozessen unterschieden. Hier eine kurze Erklärung und Unterscheidung der beiden Vorgänge.

Fokussierung: Akteursorientierte Prozesse (z. B. Landesverwaltung oder Träger:innen und Vereine der Chancengleichheit) nehmen die handelnden Personen und Organisationen in den Fokus und beschränken sich nicht auf einen Sektor oder ein Handlungsfeld, wie es die themenorientierten Prozesse wie zum Beispiel „Bildung, Arbeit und Beschäftigung“ tun.

Zeithorizont: Die akteursorientierten Umsetzungsprozesse sind auf einen längeren Zeitraum ausgerichtet und nehmen alle zehn Handlungsfelder in den Fokus. Die inhaltlich orientierten Umsetzungsprozesse hingegen definieren und realisieren in kürzeren Prozessen spezifisch zum jeweils passenden Handlungsfeld konkrete operative Ziele und Maßnahmen.

Verantwortung: Während die Abteilung Soziales und Integration, Fachbereich Chancengleichheit, in den akteursorientierten Prozessen jeweils eine leitende Rolle einnimmt, ist in den inhaltlich orientierten Prozessen die jeweilige Fachabteilung im Amt der Vorarlberger Landesregierung zuständig und federführend.

Die genannten Akteur:innen in den jeweiligen Umsetzungsprozessen sind eine Empfehlung und können durch die Leitung abgeändert oder

erweitert werden und besonders auch durch die Mitarbeit von Betroffenen, Angehörigen bzw. deren Organisationen bereichert werden.

Neben den unten angeführten Umsetzungsprozessen können und sollen sich weitere Prozesse durch die oben beschriebene Umsetzungsstruktur ergeben. Federführend dabei ist die Abteilung Soziales und Integration, Fachbereich Chancengleichheit, die auf Impulse und Engagement aus der Community reagiert.

Ziele der Umsetzungsprozesse

- Beschreibung des Status Quo im jeweiligen Handlungsfeld in Abstimmung mit den genannten Akteur:innen: Welche Maßnahmen und Programme gibt es bereits, wo ist die größte Notwendigkeit im Sinne der Ziele des Leitbilds?
- Prüfung der vorgeschlagenen Maßnahmen und Indikatoren inklusive Folgekostenabschätzung und Strukturanalyse im jeweiligen Handlungsfeld (siehe Materialienband „Sammlung an Vorschlägen und Impulsen aus dem Beteiligungsprozess“).
- Entwicklung und Durchführung von operativen Zielen und Maßnahmen, fokussiert auf das jeweilige Handlungsfeld (z. B. fokussiert sich der Umsetzungsprozess „Arbeit“ auf das Handlungsfeld 9 „Arbeit und Beschäftigung“ und nur zweitrangig auf die Ziele der anderen Handlungsfelder, um die Ressourcen zielgerichtet einzusetzen).

3.3.1 Akteursorientierte Umsetzungsprozesse

Ergänzende Ziele

- Entwicklung einer Sorge tragenden Gemeinschaft, die sich dem Thema Inklusion von Menschen mit Behinderung über mehrere Jahre hinweg annimmt
- Ganzheitliche Betrachtung der zehn Handlungsfelder für den eigenen Wirkungsbereich
- Entwicklung und Durchführung von operativen Zielen und Maßnahmen zu allen zehn Handlungsfeldern und Querschnittsthemen

Träger und Vereine der Integrationshilfe

Eine zentrale Rolle in der Umsetzung des Leitbildes spielen die Träger und Vereine der Integrationshilfe sowie der Psychiatrie und Sucht.

Akteur:innen: Aks (Bereich Kinderdienste und Bereich Neurologische Reha), AQUA Mühle Vorarlberg, Blinden- und Sehbehindertenverband, Caritas der Diözese Feldkirch - Bereich Menschen mit Beeinträchtigung, Familienhilfe Bregenzerwald, Füranand GmbH - Gemeinsam - mit und ohne Behinderung, ifs - Institut für Sozialdienste - Assistenz für Menschen mit Beeinträchtigung, ifs - Institut für Sozialdienste - Bereich Inklusion und Selbstbestimmung, Lebenshilfe Vorarlberg GmbH, LZH - Vorarlberger Landeszentrum für Hörgeschädigte gemeinnützige Privatstiftung, Mensch Zuerst - People First Vorarlberg, MOHI - Arbeitsgemeinschaft Mobile Hilfsdienste, Integration Vorarlberg, Netzwerk Eltern Selbsthilfe, ÖZIV - Landesverband Vorarlberg, PAV - Service-stelle Persönliche Assistenz Vorarlberg, PWA - Pfadfinder Wie Alle, Reiz - Selbstbestimmt Leben Vorarlberg, Schulheim Mäder, Selbsthilfe Vorarlberg - Service- und Kontaktstelle, SMO - Neurologische Rehabilitation GmbH, Stiftung Jupident, Verein Möwe, Vorarlberger Familienverband, aks Gesundheit,

pro mente Vorarlberg, Stiftung Maria Ebene, Institut für Sozialdienste, Verein für Seelische Gesundheit Vorarlberg, Stiftung Maria Ebene, Caritas der Diözese Feldkirch - Bereich Sucht-arbeit, Die Fähre, Do it yourself, Ex und Hopp, Verein Omnibus, HPE - Selbsthilfverein für Angehörige

Leitung: Abteilung Soziales und Integration, Fachbereich Chancengleichheit

Start: März 2021

Landesverwaltung

Akteur:innen: Abteilung Regierungsdienste, Büro für Freiwilliges Engagement und Beteiligung, Verwaltungsentwicklung

Abteilung Gesetzgebung - Mitwirkung an der Landesgesetzgebung, insbesondere Erarbeitung von Gesetzesvorschlägen der Landesregierung, Koordination in Menschenrechtsangelegenheiten, Angelegenheiten des Völkerrechts

Abteilung Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen - Koordination in Angelegenheiten der europäischen Integration, Wahrnehmung der Interessen des Landes bei der Teilnahme Österreichs an Rechtssetzungsakten im Rahmen der europäischen Integration, Angelegenheiten der Entwicklungszusammenarbeit

Abteilung Personal - Personalplanung, Personalentwicklung, berufliche Ausbildung der Landesbediensteten

Abteilung Informatik - Angelegenheiten der Informatik und der Telekommunikationsinfrastruktur (Telefonie), Beschaffung und Instandhaltung von Hard- und Software, Benutzerschulung

Abteilung Inneres und Sicherheit - Angelegenheiten des öffentlichen Sicherheitswesens, Wahlwesen

Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft - Kindergarten, Hortwesen, Kleinkindbetreuung, Schülertagesbetreuung, Schul- und Schülerförderung, Frauen und Gleichstellung, Jugendförderung, Familienförderung

Abteilung Wissenschaft und Weiterbildung - Wissenschaft, Studienförderung, Weiterbildung, Landesbibliothek, Amtsbibliothek, Musikschulen, Landeskonservatorium

Abteilung Kultur - Kunstförderung, Literaturförderung, Musikförderung, Vorarlberger Landesmuseum, Ortsmuseen, Denkmalpflege, Theater- und Kinowesen

Abteilung Wohnbauförderung - Wohnbauförderung, Wohnbeihilfe, Wohnberatung

Abteilung Soziales und Integration - Chancengleichheit, Kinder- und Jugendhilfe, Existenzsicherung, Senioren und Pflegevorsorge, Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten, Fachstelle Prävention

Abteilung Gesundheit und Sport - Gesundheitswesen, Gesundheitsförderung, Krankheitsprävention

Abteilung Sanitätsangelegenheiten – Fachliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens, Medizinische Angelegenheiten der Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention, Suchtbekämpfung, Medizinische Gutachten

Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum – Green Care

Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten – Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, Angelegenheiten des öffentlichen Verkehrs, Mobilitätsmanagement, Telekommunikationspolitik und Digitalisierung, Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, Tourismus

Abteilung Raumplanung und Baurecht – Raumplanung, Gemeindeentwicklung, Baurecht

Abteilung Straßenbau – Koordination, Förderung und Entwicklung der Radverkehrsinfrastruktur, Entwicklung und Umsetzung der Radverkehrsstrategie

Abteilung Hochbau und Gebäudewirtschaft – Architekturwettbewerbe, hochbautechnische Betreuung

Lenkungsgruppe: Martina Rüscher (Landesrätin), Phillipp Abbrederis (Landesamtsdirektor), Alexandra Kargl (Abteilungsvorständin Soziales und Integration), Fachbereich Chancengleichheit, Verwaltungsentwicklung, Büro für Freiwilliges Engagement und Beteiligung

Leitung: Abteilung Soziales und Integration und Büro für Freiwilliges Engagement und Beteiligung

Start: März 2021

Gemeinden

Akteur:innen: Einbeziehung aller 96 Gemeinden durch den Vorarlberger Gemeindeverband und Festlegung von Schwerpunktthemen (wie z. B. Elementarpädagogik, Freizeit- und Ferienbetreuung)

Verantwortlich: Vorarlberger Gemeindeverband, Abteilung Soziales und Integration, Fachbereich Chancengleichheit, bei Schwerpunktthemen: Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft

Leitung: Vorarlberger Gemeindeverband

Bürgermeister:innen-Workshops

Bürgermeister:innen werden zum Thema Chancengleichheit und Barrierefreiheit in den Gemeinden sensibilisiert, Schwerpunktthemen und Knackpunkte für die Inklusion auf Gemeindeebene identifiziert und sichtbar gemacht. Ein Erfahrungsaustausch wird installiert.

Elementarpädagogik

Als Teilaufgabe im Bereich der Gemeindekompetenzen spielt die Elementarpädagogik eine zentrale Rolle und wird im Umsetzungsprozess „Bildung“ nicht eigens behandelt. Daher wird es als eigener Unterprozess im Bereich „Gemeinden“ geführt.

Freizeit- und Ferienbetreuung

Kinder und Jugendliche mit Behinderung müssen in der Konzeption und Planung berücksichtigt werden, damit sich die konkreten Teilhabemöglichkeiten auf kommunaler Ebene verbessern.

Leitung: Vorarlberger Gemeindeverband, Abteilung Soziales und Integration, Fachbereich Chancengleichheit

3.3.2 Themenorientierte Umsetzungsprozesse

Bildung

Der Bereich der Elementarpädagogik ist durch die Zuständigkeit der Gemeinden im Umsetzungsprozess „Gemeinden“ verortet sowie im Verwaltungsprozess durch die Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft, Fachbereich Elementarpädagogik.

Akteur:innen: Schulleiter:innen der unterschiedlichen Schularten der Grundschule und der Sekundarstufe, Personen der Pädagogischen Hochschule, Elternvertreter:innen, Schulerhalter:innen, Netzwerk Eltern Selbsthilfe

Leitung: Bildungsdirektion Vorarlberg

Start: 2020

Gesellschaftliche Teilhabe: Jugendarbeit, Vereine und Initiativen

Auf Initiative mehrerer Jugendorganisationen wird im Bereich der Jugendarbeit ein eigener Umsetzungsprozess initiiert. Im Fokus stehen die Angebote der offenen und verbandlichen Jugendarbeit und deren Akteur:innen.

Akteur:innen: Landesjugendbeirat Vorarlberg, AHA Jugendinfo Vorarlberg, Dachverband für offene Jugendarbeit in Vorarlberg (KOJE), Netzwerk Elternselbsthilfe, Abteilung Regierungsdienste, Büro für Freiwilliges Engagement und Beteiligung, Dachverbände der Blaulichtorganisationen und Vereine

Leitung: Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft, Abteilung Regierungsdienste, Büro für Freiwilliges Engagement und Beteiligung

Start: Jänner 2021

Geplante Umsetzungsprozesse ab Herbst 2021

Arbeit und Beschäftigung

Akteur:innen: Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten, Wirtschaftskammer Vorarlberg, Arbeiterkammer Vorarlberg, Arbeitsmarktservice, SMS Sozialministeriumservice Landesstelle Vorarlberg, Fachbereich Chancengleichheit, Beirat-Chancengleichheit, Arbeitsassistenzen: DAFÜR, Kompass, IFS Spagat – Netzwerk Eltern-Selbsthilfe

Leitung: Abteilung Soziales und Integration, Fachbereich Chancengleichheit, mit Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten

Gesundheit

Akteur:innen: Ärztekammer, Krankenhausbetriebsgesellschaft, Stadtspital Dornbirn, Sozialversicherungen, FH Vorarlberg, Gesundheits- und Krankenpflegeschulen, Kathi-Lampert Schule für Sozialbetreuungsberufe, SOB Schule für Sozialbetreuung, Landesverband ÖGKV, Landesverband der Mobilien Hilfsdienste, Landesverband für Hauskrankenpflege, Connexia

Leitung: Abteilung Gesundheit und Sport

Mobilität

Akteur:innen: Sichere Gemeinden, Verkehrsverbund Vorarlberg, Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten, Abteilung Straßenbau, Abteilung Verkehrsrecht, Abteilung Raumplanung und Baurecht

Leitung: Abteilung Soziales und Integration, Fachbereich Chancengleichheit, mit Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten

Wohnen und bauliche Barrierefreiheit

Akteur:innen: Abteilung Raumplanung und Baurecht, Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft GmbH (VOGEWOSI), Vorarlberger Baugenossenschaft GmbH (VBG), ifs – Menschengerechtes Bauen

Leitung: Abteilung Wohnbauförderung

Sport

Akteur:innen: Vorarlberger Sportverband ASVÖ, ASKÖ Landesverband Vorarlberg, Sportunion Vorarlberg, Olympiazentrum Vorarlberg und alle Vorarlberger Sportfachverbände, welche unter folgendem Link zu finden sind: www.vorarlberg.at/-/partner-im-ueberblick

Leitung: Abteilung Gesundheit und Sport, Sportreferat

Kultur

Akteur:innen: Interessensvertretung der freien Kulturarbeit IG Kultur, Vorarlberger Kulturhäuser Betriebsgesellschaft GmbH (KUGES)

Leitung: Abteilung Kultur

3.4 Indikatoren und Monitoring

Um die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Vorarlberg messbar und kontrollierbarer zu machen, braucht es ein Monitoring. Neben dem unabhängigen Vorarlberger Monitoring-Ausschuss unter Leitung des Landesvolksanwalts soll parallel zu den entstehenden Umsetzungsprozessen ein Indikatorenset und ein Monitoring durch die Abteilung Soziales und Integration, Fachbereich Chancengleichheit, beauftragt werden. Geplant ist eine wissenschaftliche Begleitung durch die Fachhochschule Vorarlberg. Diese soll in enger Abstimmung mit dem Kernteam agieren. Dabei sollen die folgenden drei Punkte geprüft und umgesetzt werden:

Indikatoren

Sobald in einem nächsten Schritt Maßnahmen auf Grundlage von vorhandenen Kennzahlen gewählt und konkret über Umsetzungsprozesse entschieden wurde, soll noch vor deren Implementierung die Messbarmachung, das heißt, Operationalisierung der durch die Maßnahmen erwarteten Veränderungen erarbeitet und, soweit entsprechende Kennzahlen noch nicht vorliegen, deren Erhebung eingeleitet werden.

Inklusionsmonitoring

Begleitend zu den Indikatoren, die erstellt werden, wird eine Recherche bestehender (Best-Practice-)Inklusionsmonitorings (ggf. als Teilbereiche breiter angelegter Diversity-Monitorings) erfolgen. Über die Evaluierung der Maßnahmen hinaus kann so auch ein längerfristiges Monitoring der Entwicklung des gesamten Feldes der Inklusion von Menschen mit Behinderung erfolgen.

Befragung

Geplant werden in diesem Zusammenhang zusätzlich regelmäßige Befragungen von Menschen mit Behinderung. Dabei werden sie in die Gestaltung des Fragebogens miteinbezogen. Insbesondere die Diversität der Menschen mit Behinderung selbst gilt es hier zu berücksichtigen.

MATERIALIENBAND

Folgende Informationen stellen wir gerne digital im Materialienband zur Verfügung:

- Zahlen und Fakten
- Maßnahmen des Fachbereichs Chancengleichheit
- Sammlung an Vorschlägen und Impulsen aus dem Beteiligungsprozess
- Stellungnahme des Vorarlberger Monitoring-Ausschuss

Über folgende Internetadresse kann der Materialienband eingesehen werden:
www.vorarlberg.at/chancenleben

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Soziales und Integration
Fachbereich Chancengleichheit
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz
T +43 5574 511 24105
soziales-integration@vorarlberg.at
www.vorarlberg.at/chancenleben